

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/759 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abkommens vom 15. Dezember 1950 über die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens

A. Problem

Die seit 1994 bestehende Weltzollorganisation (WZO) mit Sitz in Brüssel verfolgt die Aufgabe, zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des internationalen Zollrechts beizutragen. Die Vollversammlung der WZO hat am 30. Juni 2007 die Änderung der Gründungskonvention empfohlen, um auch den Beitritt von Zollunionen wie der damaligen Europäischen Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Änderung soll in das deutsche Recht umgesetzt werden. Ferner soll der Gesetzgeber über Verordnungsermächtigungen entlastet werden.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf wird angestrebt, die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung der Empfehlung der WZO zu schaffen. Darüber hinaus soll das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt werden, über Rechtsverordnungen künftige Änderungen der Artikel II bis XII der Gründungskonvention, die technische Fragen der Mitgliedschaft in der WZO regeln, umzusetzen.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte des Bundes und der Länder entstehen nicht.

E. Büroriekosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/759 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. März 2010

Der Finanzausschuss

Dr. Volker Wissing
Vorsitzender

Patricia Lips
Berichterstatterin

Nicolette Kressl
Berichterstatterin

Dr. Birgit Reinemund
Berichterstatterin

Richard Pitterle
Berichterstatter

Lisa Paus
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Patricia Lips, Nicolette Kressl, Dr. Birgit Reinemund, Richard Pitterle und Lisa Paus

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/759** in seiner 24. Sitzung am 25. Februar 2010 ausschließlich dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat die Vorlage in der 9. und 10. Sitzung am 3. und 24. März 2010 beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung der Empfehlung der Weltzollorganisation (WZO) geschaffen, die die Änderung der Gründungskonvention der WZO dahingehend vorsieht, dass der Beitritt von Zollunionen zugelassen wird. Im Vorgriff auf die Änderung der Gründungskonvention waren der damaligen Europäischen Gemeinschaft bereits die gleichen Rechte und Pflichten wie einem Mitglied eingeräumt worden. Die Europäische Union, die als Rechtsnachfolgerin an die Stelle der Europäischen Gemeinschaft getreten ist, leistet seither als faktisches Mitglied der WZO einen jährlichen Beitrag von 1 Mio. Euro, von dem Deutschland einen Anteil von etwa 20 Prozent trägt.

Darüber hinaus soll das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt werden, über Rechtsverordnungen künftige Änderungen der Artikel II bis XII der Gründungskonvention, die technische Fragen der Mitgliedschaft in der WZO regeln, umzusetzen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat über den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 24. März 2010 Beschluss gefasst. Der Ausschuss empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen, die Vorlage anzunehmen.

Berlin, den 24. März 2010

Patricia Lips
Berichterstatteerin

Nicolette Kressl
Berichterstatteerin

Dr. Birgit Reinemund
Berichterstatteerin

Richard Pitterle
Berichterstatte

Lisa Paus
Berichterstatteerin

